

# Schwimmschule wellfit 11 - Schutzkonzept COVID-19

---

## Grundlage

Das vorliegende Schutzkonzept beachtet die Vorgaben der aktuellen Beschlüsse des Bundesrates sowie deren Umsetzung durch das Sportamt der Stadt Zürich, **Stand 20. Dezember 2021**.

## Allgemeines

- Jugendliche unter 16 Jahren können **ohne Zertifikat** an den Kursen teilnehmen.
- **Für Personen ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht gemäss 2G+ (Geimpft oder Genesen plus Getestet). Von der Testpflicht ausgenommen sind nur Teilnehmende, deren Zweit-Impfung, Booster-Impfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.** Zutritt kann Personen ab 16 Jahren nur mit gültigem Zertifikat und Personalausweis gewährt werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Badanlage nicht betreten. Eine von entsprechenden Symptomen betroffene Person (Teilnehmender oder Lehrperson) muss sich sofort in Quarantäne begeben sowie den persönlichen Arzt und die zuständige Schwimmlehrperson bzw. die Geschäftsleitung von Wellfit 11 verständigen.
- Risikopersonen dürfen auf eigenes Risiko grundsätzlich am Angebot teilnehmen. Die vorgängige Konsultation eines Arztes wird aber dringend empfohlen.
- Ab Betreten des Hallenbadgebäudes **bis zu den Garderoben und auf dem umgekehrten Weg besteht für alle Personen ab 12 Jahren zudem grundsätzlich Maskenpflicht**, auch wenn die Abstandsvorschriften eingehalten werden!
- Beim Eingang Hände desinfizieren.
- Social Distancing (mind. 1,5 m Abstand zu anderen Personen, kein Körperkontakt) ist nach Möglichkeit während des ganzen Aufenthalts zu beachten.
- Wir bemühen uns, die Social Distancing-Regeln auch während des Sportbetriebs weiterhin einzuhalten. Da bei der Durchführung von Schwimmkursen u.U. Hilfestellungen nötig sind, können die Abstandsvorschriften jedoch nicht immer eingehalten werden.

- Auf eine Begrüssung und Verabschiedung mit Körperkontakt ist sowohl zwischen Schwimmlehrperson und Schwimmschülern als auch zwischen den Schwimmschülern zu verzichten.
- Auch bei Kurswechselln ist der Mindestabstand von 1,5 m nach Möglichkeit einzuhalten (z.B. durch ein Einbahnsystem). Verschiedene Kursgruppen werden nie vermischt und wahren deutlichen Abstand untereinander.
- Hilfsmittel sollten vor jedem Neugebrauch ins Chlorwasser getaucht werden.

## Privatlektionen

- Privatschüler melden sich für jede Lektion an. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens einen Tag vor der Lektion bei der Schwimmlehrperson.
- Die Garderoben sind entsprechend der Zuteilung des Hallenbad Oerlikon zu benutzen. Der Aufenthalt in den Garderoben ist auf ein Minimum zu beschränken; sie sind nach dem Umziehen unverzüglich zu verlassen.
- Duschen vor dem Training – Abstände einhalten und die Vorgaben der Badbetreiberin beachten.
- Während der Schwimmlektion werden die gesetzlich vorgegebenen Abstände zwischen der Kursleitperson und dem Schwimmschüler nach Möglichkeit eingehalten. Grundsätzlich wird vorwiegend von ausserhalb des Beckens unterrichtet. Falls eine Hilfestellung unabdingbar ist, wird diese möglichst kurz und effizient umgesetzt.
- Den Anweisungen der Schwimmlehrperson oder Bademeister ist strikte Folge zu leisten.

## Gruppenschwimmkurse – Kinder und Jugendliche

- Es werden nur geschlossene Kurse geführt.
- **Begleitpersonen** sollen wenn immer möglich dem Unterricht fernbleiben. Für Begleitpersonen von Kindern, die Hilfe beim Umziehen brauchen, gilt die 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) plus Maskenpflicht, die Abstandsvorschriften sind jedenfalls zu beachten. Sie müssen in der Garderobe die Maske immer tragen. **Für Begleitpersonen ohne 2G+ Zertifikat ist der Zutritt in die Schwimmhalle nicht gestattet, die Übergabe hat daher beim Eingang in die Schwimmhalle zu erfolgen.**
- Die Garderoben sind entsprechend der Zuteilung des Hallenbad Oerlikon zu benutzen. Der Aufenthalt in den Garderoben ist auf ein Minimum zu beschränken; sie sind nach dem Umziehen unverzüglich zu verlassen.
- Duschen vor dem Training, Abstände einhalten und die Vorgaben der Badbetreiberin beachten.

- Grundsätzlich kann die Schwimmlehrperson zur Sicherheit zwar ebenfalls im Wasser sein, Hilfestellung mit Körperberührung aber nur leisten, wenn es nötig ist und nur so kurz und effizient wie möglich.
- Den Anweisungen der Schwimmlehrperson oder Bademeister ist strikte Folge zu leisten.

## Gruppenschwimmkurse –Erwachsene

- Es werden nur geschlossene Kurse geführt.
- Die Garderoben sind entsprechend der Zuteilung des Hallenbad Oerlikon zu benutzen. Der Aufenthalt in den Garderoben ist auf ein Minimum zu beschränken; sie sind nach dem Umziehen unverzüglich zu verlassen.
- Duschen vor dem Training – Abstände einhalten und die Vorgaben der Badbetreiberin beachten.
- Grundsätzlich wird vorwiegend von ausserhalb des Beckens unterrichtet. Falls eine Hilfestellung unabdingbar ist, wird diese möglichst kurz und effizient umgesetzt.
- Den Anweisungen der Schwimmlehrperson oder Bademeister ist strikte Folge zu leisten.

## Schwimmlehrpersonen

- Schwimmlehrpersonen, welche der Risikogruppe angehören, klären mit ihrem Arzt ab, ob eine Lehrtätigkeit vertretbar ist. Im Zweifelsfall wird eine Stellvertretung dringend empfohlen.
- Wenn sich die Schwimmlehrperson nicht im Wasser aufhalten muss, gilt für sie die 2G-Regelung plus Maskenpflicht.
- Wenn sich die Lehrperson auch im Wasser aufhalten muss und deshalb keine Maske getragen werden kann, gilt für sie die 2G+ Regelung (Geimpft oder Genesen plus Getestet). Von der Testpflicht ausgenommen sind Lehrpersonen, deren Zweit-Impfung, Booster-Impfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.

***Bei Nichtbeachtung der Regeln des Schutzkonzeptes bleibt ein entschädigungsloser Ausschluss aus der Lektion, bei wiederholter Nichtbeachtung aus dem ganzen Kurs, ausdrücklich vorbehalten.***